



Uster, 2. Juli 2019
540/2019
V4.04.71

Seite 1

ANFRAGE 540/2019 VON RICHARD SÄGESSER (FDP): «STADTRAT BESCHLIESST NEUE STRATEGIE – UND VER- GISST DIE FINANZEN»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 05. April 2019 reichte Ratsmitglied Richard Sägesser bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Stadtrat beschliesst neue Strategie – und vergisst die Finanzen» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

2. April 2019 veröffentlichte der Stadtrat seine neue Strategie. Zahlreiche neue Aufgaben und Vorhaben werden darin ins Auge gefasst. Eine Finanz-Strategie vermisst man in dem Dokument aber gänzlich. Somit bleibt völlig offen, welche finanzpolitischen Ziele der Stadtrat verfolgt und wie er die neuen Ausgaben zu finanzieren gedenkt. Die in der Strategie verkündete „ökonomische Nachhaltigkeit“ bleibt in Bezug auf die öffentlichen Finanzen toter Buchstabe.

Fast gleichzeitig hat er die Rechnung 2018 präsentiert, die nur dank Sondereffekten positiv abschneidet.

Darin ist zu entnehmen, dass die Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner in Uster weiter abgenommen hat. Dies ist besorgniserregend und bedarf einer Korrektur. Uster braucht eine Finanzstrategie und eine offene und ehrliche Aussage des Stadtrats zu seinen finanzpolitischen Zielsetzungen.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Weshalb beinhaltet die vom Stadtrat beschlossene Strategie keine Aussage zur finanzpolitischen Strategie des Stadtrats und damit zur Finanzierung der in der Strategie enthaltenen Vorhaben?*
- 2. Falls doch eine solche besteht, wie lautet die finanzpolitische Strategie des Stadtrats?*
- 3. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für die Umsetzung der Strategie und wie beabsichtigt er die in der Strategie vorgesehenen Massnahmen zu finanzieren?*
- 4. Wie hat sich die Verteilung des Steueraufkommens bei den natürlichen Personen in den nachfolgenden Gruppen im Lauf der letzten 5 Jahre verändert, d.h. welchen Anteil am Steueraufkommen leisten*



- die oberen 10% der Steuerzahler/-innen
- die oberen 50% der Steuerzahler/-innen
- die unteren 20% der Steuerzahler/-innen?

(der Stadtrat ist frei, eine andere aussagekräftige Aufschlüsselung des Steueraufkommens auf verschiedene Einkommensgruppen zu wählen)

5. Auf welche Ursachen führt der Stadtrat a) die unterdurchschnittliche Steuerkraft und b) deren negative Entwicklung in Uster zurück?
6. Welche Massnahmen gedenkt er zur Steigerung der Steuerkraft zu unternehmen? Wie gedenkt er, steuerkräftige juristische und natürliche Personen in Uster anzusiedeln?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Weshalb beinhaltet die vom Stadtrat beschlossene Strategie keine Aussage zur finanzpolitischen Strategie des Stadtrats und damit zur Finanzierung der in der Strategie enthaltenen Vorhaben?»

Antwort:

Der Stadtrat hat im Budget 2019 die Parameter zum Haushaltsgleichgewicht zusammenfassend aufgeführt. Das Haushaltsgleichgewicht umfasst den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung des Budgets, den zulässigen Aufwandüberschuss, den Bilanzfehlbetrag und die Information dazu (Kennzahlen). Ziel des Haushaltsgleichgewichtes ist eine übermässige Abnahme des Eigenkapitals respektive eine übermässige Verschuldung zu vermeiden.

Die Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich wurde durch das Parlament (Weisung 104/2018) am 03. September 2018 genehmigt. Der Ausgleich sieht vor, dass die Stadt über einen Zeitraum von 8 Jahren eine Bandbreite von ca. +/- 20 Mio. Franken (gewichtete Ergebnisse) einhält. Neben dem mittelfristigen Ausgleich muss auch der Ausgleich des Budgets (total zulässiger Aufwandüberschuss) eingehalten werden. Daneben hat der Stadtrat per 01. Januar 2019 neue finanzpolitische Ziele definiert:

1: Die Stadt Uster weist zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit ein Nettovermögen, respektive eine Nettoschuld, von +/- 1000 Franken pro Einwohner/in aus. Der solide Finanzhaushalt soll damit erhalten bleiben.

2: Die Stadt weist einen stabilen und attraktiven Steuerfuss im mittleren Drittel der Zürcher Gemeinden aus.

Zum Schluss schreibt der Gesetzgeber vor, dass im Haushaltsgleichgewicht die folgenden Kennzahlen offengelegt werden müssen: Eigenkapitalquote, Zinsbelastungsquote und Investitionsanteil.

In der Strategie steht: «In Uster zählt Nachhaltigkeit – ökologisch, ökonomisch und sozial». Damit will der Stadtrat sicherstellen, dass neben den ökologischen und sozialen Aspekten auch die ökonomische Seite gewährleistet sein muss. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Strategie und die definierten Parameter zum Haushaltsgleichgewicht dazu beitragen, dass die Stadt Uster auch weiterhin über einen gesunden Finanzhaushalt verfügt.

Der Stadtrat wird sich weiterhin – wie in den finanzpolitischen Zielen festgehalten - für einen nachhaltigen Finanzhaushalt einsetzen. Der Stadtrat hat seine Strategie mit der nötigen Abstrahierung



verfasst. Der Stadtrat hat aber auch immer klar gesagt, dass dieser Strategie nun konkrete Massnahmen folgen würden. Diese Massnahmen werden in den kommenden Monaten durch den Stadtrat besprochen, verabschiedet und schliesslich der Verwaltung zur Umsetzung zugewiesen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat mit strategischen Massnahmen sehr viel besser auf die dynamische Entwicklung bei den städtischen Finanzen reagieren kann. Eine reine Erwähnung in der formellen Strategie, die immanenter Weise ja abstrakt und generell formuliert wird, ist da wohl nicht per se zielführender.

Frage 2:

«Falls doch eine solche besteht, wie lautet die finanzpolitische Strategie des Stadtrats?»

Antwort:

Siehe Beantwortung Frage 1

Frage 3:

«Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für die Umsetzung der Strategie und wie beabsichtigt er die in der Strategie vorgesehenen Massnahmen zu finanzieren?»

Antwort:

Die Kosten für die Umsetzung der Strategie können zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Detail eruiert werden. Selbstverständlich werden die Kosten aber wie bis anhin zum jeweiligen Zeitpunkt im Budget aufgeführt. Je nach Art der Ausgaben betrifft dies die Erfolgsrechnung oder die Investitionsplanung. Als Beispiel dient die Realisierung eines Kultur- und Begegnungszentrum im Zeughausareal. Dieses Projekt wird im Budget 2019 (Investitionsplanung 2019 und Folgejahre) aufgeführt. Auch die anderen, in den fünf strategischen Handlungsfeldern aufgeführten Projekte, werden gemäss den Finanzkompetenzen dem zuständigen Organ vorgelegt werden. Konkret wird das Parlament wie bis anhin an der Budgetsitzung über die Globalkredite und die Investitionsplanung des Budgetjahrs befinden und so die Umsetzung der Massnahmen steuern und die Kosten genehmigen oder gegebenenfalls Anpassungen vornehmen können.

Die Strategie soll langfristig Gültigkeit haben. Sie lautet deshalb «Strategie Uster 2030». Damit verbunden ist, dass die Projekte über eine Zeitdauer von mehreren Jahren nach und nach realisiert werden sollen und nicht über eine kurze Zeitdauer. Der Stadtrat geht davon aus, dass mit dem Bevölkerungswachstum auch der Fiskalertrag steigen wird. So stieg der Fiskalertrag (Steuern) von 93,9 Mio. Franken (2014) auf 109,7 Mio. Franken im 2018 an. Mit einem Teil der zu erwartenden Mehreinnahmen können Massnahmen aus den fünf strategischen Handlungsfeldern umgesetzt werden. Selbstverständlich werden dabei die Finanzkompetenzen eingehalten.

Frage 4:

Wie hat sich die Verteilung des Steueraufkommens bei den natürlichen Personen in den nachfolgenden Gruppen im Lauf der letzten 5 Jahre verändert, d.h. welchen Anteil am Steueraufkommen leisten

- die oberen 10% der Steuerzahler/-innen
- die oberen 50% der Steuerzahler/-innen
- die unteren 20% der Steuerzahler/-innen?

(der Stadtrat ist frei, eine andere aussagekräftige Aufschlüsselung des Steueraufkommens auf verschiedene Einkommensgruppen zu wählen)

Antwort:



Im 2013 war der Anteil an den Steuern natürlicher Personen wie folgt:

- 10% der oberen Steuerzahlenden hatten einen Anteil von 47,85 Prozent
- 50% der oberen Steuerzahlenden hatten einen Anteil von 89,63 Prozent
- 20% der unteren Steuerzahlenden hatten einen Anteil von 0,63 Prozent

Die genannten Anteile blieben in den Jahren 2014, 2015 und 2016 praktisch unverändert.

Im 2017 war der Anteil an den Steuern natürlicher Personen wie folgt:

- 10% der oberen Steuerzahlenden hatten einen Anteil von 47,75 Prozent
- 50% der oberen Steuerzahlenden hatten einen Anteil von 89,99 Prozent
- 20% der unteren Steuerzahlenden hatten einen Anteil von 0,59 Prozent

Es zeigt sich damit eine konstante Situation: 10% der natürlichen Personen mit hohen Einkommen kommen für fast die Hälfte dieser Steuern auf. Dies spiegelt die hohe Progression des Steuersystems bzw. die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wider. Auf der anderen Seite leistet ein Fünftel aller natürlichen Personen praktisch keinen Beitrag zum Steueraufkommen. Die Hälfte des Steueraufkommens kommt somit von einer relativ kleinen Gruppe (10%) von Personen, denen es durchaus Sorge zu tragen gilt.

Frage 5:

«Auf welche Ursachen führt der Stadtrat a) die unterdurchschnittliche Steuerkraft und b) deren negative Entwicklung in Uster zurück?»

Antwort:

Die unterdurchschnittliche Steuerkraft hängt mit dem eher tiefen Anteil von juristischen Personen und der tendenziell mittelständischen Bevölkerungsstruktur der Stadt Uster ab. Die Entwicklung der Steuerkraft ist komplex, weil sie von verschiedenen Faktoren und Steuerkategorien abhängig ist. Die relative Steuerkraft ist seit 2012 von 2'716 Franken auf 2'838 Franken im 2017 gestiegen. Vergleicht man die Periode von 2013 (2'877 Franken) zu der voraussichtlichen Steuerkraft im 2018 (2'784 Franken) ist sie in dieser Periode aber gesunken. Die beiden Beispiele zeigen auf, dass die Entwicklung der relativen Steuerkraft je nach Betrachtungsperiode positiv respektive negativ sein kann. Grundsätzlich entwickelt sich der einfache Gemeindesteuerertrag (einfacher Staatssteuerertrag) positiv. Dieser ist seit 2012 bis 2018 von 74,1 Mio. Franken auf 85,0 Mio. Franken im 2018 gestiegen. 2013 betrug der einfache Staatssteuerertrag 77,1 Mio. Franken. Die Entwicklung des einfachen Gemeindesteuerertrags zeigt auf, dass grundsätzlich mit dem Bevölkerungswachstum auch die Steuereinnahmen steigen. Die tiefere relative Steuerkraft ist hauptsächlich auf Schwankungen bei den Quellensteuern, den Steuern Vorjahre und den Steuerauscheidungen zurückzuführen. Diese betreffen hauptsächlich juristische Personen. Einzelne Verschiebungen bei den Steuerauscheidungen führen daher zu grossen Schwankungen bei den Gesamtsteuereinnahmen.

Frage 6:

«Welche Massnahmen gedenkt er zur Steigerung der Steuerkraft zu unternehmen? Wie gedenkt er, steuerkräftige juristische und natürliche Personen in Uster anzusiedeln?»

Antwort:

Die Strategie hat als strategisches Handlungsfeld auch die Standortförderung definiert. Dabei sollen die Schwerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung auf die Bereiche Gesundheit, Sport, Robotik,



Mobilität und die Kreativwirtschaft gelegt werden. Insbesondere von den Bereichen Robotik und Gesundheit erhofft sich der Stadtrat langfristig zusätzliche Steuereinnahmen. Es ist aber klar, dass die Stärkung respektive die Förderung der Schwerpunkte Zeit beanspruchen wird.

Der Stadtrat hat sich in seiner Strategiediskussion auch mit der Frage des Wachstums beschäftigt. Er ist überzeugt, dass die fünf Handlungsfelder umfassende Strategie dazu führt, dass Uster sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen attraktiv und ansprechend ist. Selbstverständlich ist ein attraktiver Steuerfuss auch ein Aspekt für die Ansiedelung von Unternehmen und natürlichen Personen. Allerdings bei weitem nicht der Einzige. Viel mehr ist der Stadtrat überzeugt, dass eine umfassende Strategie den Standort Uster nachhaltig und langfristig attraktiv macht und sich dieses Vorgehen mittel- und langfristig positiv auf die Fiskalerträge auswirken werden. Neben der Standortförderung hat der Stadtrat etliche Massnahmen unter seiner Strategie subsumiert, welche die Entwicklung der Stadt in jeder Hinsicht positiv beeinflussen werden.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 540/2019 des Ratsmitglieds Richard Sägesser betreffend «Stadtrat beschliesst neue Strategie – und vergisst die Finanzen» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber